
Abteilung: 4.1 - Recht/Kommunalaufsicht
Fachbereich: Geschäftsbereich II
Sachbearbeiter: Herr Ulrich (Tel. 02641/975-358)
Aktenzeichen: 4.1 - ÖPNV
Vorlage-Nr.: 4.1/186/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	26.06.2023	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	30.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Allgemeine Vorschrift über Verkehrsleistungen im ÖPNV

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt die Landrätin in der Gremiensitzung des Regionalausschusses Rhein-Mosel dem Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Durchleitung der vom Bund und Land zur Verfügung gestellten Ausgleichsleistungen zur Finanzierung der aus der Anwendung des Deutschlandtickets resultierenden Mindereinnahmen in Ergänzung der bestehenden Allgemeinen Vorschrift zuzustimmen.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Die Verpflichtung der Verkehrsunternehmen zur Einführung des Deutschlandtickets sowie die Durchleitung der in diesem Zusammenhang anfallenden Mindererlösausgleichszahlungen bedarf einer Regelung in der sog. „Allgemeinen Vorschrift“ des Verkehrsverbundes Rhein-Mosel (VRM). Der VRM hat zu diesem Zweck eine ergänzende „Allgemeine Vorschrift“ zur bereits bestehenden entworfen.

In der 67. Gesellschafterversammlung der Verkehrsverbund Rhein-Mosel GmbH (VRM) wurde unter TOP 5 „Allgemeine Vorschrift“ folgender Beschluss gefasst:

„Die Gesellschafter nehmen die Ausführungen zur Allgemeinen Vorschrift zur Kenntnis.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, bis Montag, 12.06.23, einen Entwurf für eine Allgemeine Vorschrift mit den erforderlichen Regelungen zur Abrechnung und zum Mindererlösausgleich des Deutschlandtickets in Form einer Allgemeinen Vorschrift für die erste Sitzung des Regionalausschusses Rhein-Mosel zur Beschlussfassung und zur vorbereitenden Beschlussfassung durch die Gesellschafter und zukünftigen Mitglieder des Regionalausschusses Rhein-Mosel vorzubereiten. Hierzu soll eine Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz als neben den Gesellschaftern weiterem gesetzlichen Mitglied des Regionalausschusses erfolgen.

Die Geschäftsstelle wird außerdem beauftragt, die Überarbeitung des Entwurfs für eine neue Allgemeine Vorschrift aus dem Jahr 2018 fortzusetzen, mit dem Ziel einer Beschlussfassung durch den Regionalausschuss Rhein-Mosel. Hierzu soll eine Abstimmung mit dem Land Rheinland-Pfalz als neben den Gesellschaftern weiterem gesetzlichen Mitglied des Regionalausschusses Rhein-Mosel erfolgen.“

Zu Teil 1 des Beschlusses wird auf den als Anlage beigefügten Entwurf einer Allgemeinen Vorschrift verwiesen, der dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu Grunde liegt.

Herr Pauly vom VRM wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Cornelia Weigand
Landrätin

Anlagen zur Vorlage:

- Entwurf einer Allgemeinen Vorschrift